



## **Inhaltsverzeichnis**

1	Einleitung.....	1
1.1	Teilkompetenzen.....	1
1.2	Zielsetzung.....	1
2	Medizinische Grundlagen und schulische Auswirkungen.....	2
3	Gesetzliche Grundlage zum Nachteilsausgleich im Kanton Bern.....	3
4	Konkrete Massnahmen für Chancengleichheit bei T1D.....	5
5	Reflexion.....	7
6	Literaturverzeichnis.....	9

# 1 Einleitung

Die chronische Erkrankung Typ-1-Diabetes (T1D) stellt für betroffene Kinder und Jugendliche eine besondere Herausforderung im Schulalltag dar. Neben den medizinischen Anforderungen, wie Blutzuckermessungen, Insulinverabreichung oder dem Umgang mit Über- und Unterzuckerung (Hyper- und Hypoglykämie), wirken sich auch psychosoziale Aspekte auf das Lernen, die Konzentration und die Teilhabe am Unterricht aus. Damit kann diese chronische Erkrankung zu einer Bildungsbarriere werden.

Gerade in der Volksschule, wo die Grundlagen für schulisches Lernen und soziale Integration gelegt werden, ist ein sensibler und professioneller Umgang mit diesen Herausforderungen zentral.

Damit Schule ihrem inklusiven Bildungsauftrag gerecht wird, braucht es gezielte Unterstützung für Kinder mit chronischen Erkrankungen wie T1D. Ein Nachteilsausgleich ist dabei nicht nur ein rechtliches Mittel, sondern eine konkrete Chance, Bildungsgerechtigkeit im Schulalltag herzustellen.

## 1.1 Teilkompetenzen

Für diese Arbeit haben wir folgende Teilkompetenz des Moduls B2 Inklusive Schule ausgewählt:

- Die Studierenden können Ursachen von Bildungsbenachteiligung erkennen und Handlungsspielräume zu deren Überwindung ausloten.
- Die Studierenden können schulisches Wohlbefinden der Lernenden analysieren und Massnahmen ableiten.

## 1.2 Zielsetzung

Ziel dieser Arbeit ist es, zu untersuchen, wie ein individuell angepasster Nachteilsausgleich und praxisbezogene Standards für Schülerinnen und Schüler (SuS) mit T1D dazu beitragen können, Bildungsbenachteiligung abzubauen und schulische Teilhabe sowie das Wohlbefinden zu fördern.

## 2 Medizinische Grundlagen und schulische Auswirkungen

T1D ist die häufigste chronische Stoffwechselerkrankung im Kindes- und Jugendalter. Sie entsteht, wenn das körpereigene Abwehrsystem die Zellen in der Bauchspeicheldrüse zerstört, die für die Produktion des lebenswichtigen Insulins verantwortlich sind. Ohne Insulin kann der Körper den Zucker aus der Nahrung nicht verwerten. Kinder und Jugendliche mit T1D müssen deshalb mehrmals täglich Insulin spritzen oder über eine Pumpe zuführen und regelmässig den Blutzucker messen.

Im schulischen Kontext wirkt sich T1D vor allem auf drei Bereiche aus:

### 1. Akute Schwankungen des Blutzuckers

Blutzuckerschwankungen<sup>1</sup> gehören zum Alltag von Kindern und Jugendlichen mit T1D, auch bei guter Einstellung und Erfahrung. Eine Hypoglykämie (Unterzuckerung) kann unter anderem zu Zittern, Konzentrationsstörungen oder im Extremfall zu Bewusstlosigkeit führen und erfordert sofort die Zufuhr von Kohlenhydraten. Ursachen sind u.a. zu wenig Nahrung, zu viel Insulin oder körperliche Aktivität. Bei Bewusstlosigkeit ist gemäss Notfallplan zu handeln.

Eine Hyperglykämie (Überzuckerung) kann sich durch Müdigkeit, Kopfschmerzen und Leistungseinbussen äussern und erfordert gegebenenfalls eine Insulingabe. Mögliche Auslöser sind zu viele Kohlenhydrate, Erkrankungen oder Stress.

Messungen, Essenspausen und Insulingaben sind auch im Unterrichtsalltag notwendig. Die Rückkehr zum Normwert dauert in der Regel etwa 30 Minuten.

### 2. Spezielle Anforderungen im Alltag

Kinder und Jugendliche mit T1D müssen lernen, selbst Verantwortung zu übernehmen; etwa beim Spritzen von Insulin, beim Abschätzen von Kohlenhydraten oder bei sportlichen Aktivitäten. Eine besondere Herausforderung stellen Ausflüge, Lager, der Schwimm- und Sportunterricht und Prüfungen dar.

### 3. Psychische und soziale Belastungen

Kinder und Jugendliche mit T1D erleben oft Stigmatisierung, Therapieermüdung und die Angst, „anders“ zu sein. Offen über ihre Krankheit zu sprechen oder im Unterricht Insulin zu spritzen, fällt vielen schwer. (Diabetes Schweiz, Mentale Gesundheit. [www.diabetesschweiz.ch](http://www.diabetesschweiz.ch)). Das schulische Wohlbefinden der SuS mit T1D ist häufig stark beeinträchtigt. Dieses wirkt sich auf das schulische Leistungsvermögen aus.

---

<sup>1</sup> [diabetesschweiz.ch/Ueber\\_Diabetes/Kinder\\_Jugend\\_Eltern/Merkblatt\\_Schule\\_DE.pdf](http://diabetesschweiz.ch/Ueber_Diabetes/Kinder_Jugend_Eltern/Merkblatt_Schule_DE.pdf)

### **3 Gesetzliche Grundlage zum Nachteilsausgleich im Kanton Bern**

Die Volksschulgesetzgebung des Kantons Bern sieht vor, dass Schülerinnen und Schüler, die durch eine chronische Erkrankung wie T1D, im schulischen Lernen benachteiligt sind, Anspruch auf einen individuellen Nachteilsausgleich haben können. Grundlage dafür bildet Artikel 19 der Direktionsverordnung über die Beurteilung und Schullaufbahnentscheide (DVBS)<sup>2</sup>, der ein Abweichen von den üblichen Beurteilungsvorgaben erlaubt, wenn «wichtige Gründe» vorliegen. Dazu zählen unter anderem chronische Krankheiten.

Ein solcher Nachteilsausgleich soll helfen, die Chancengleichheit zu sichern, ohne die fachlichen Anforderungen zu senken. Mögliche Massnahmen umfassen etwa verlängerte Arbeitszeiten bei Lernkontrollen, flexible Pausenregelungen oder alternative Prüfungsformen. Die Entscheidung über den Nachteilsausgleich trifft die Schulleitung auf Antrag der Lehrpersonen oder Eltern, gestützt auf eine fachliche Einschätzung. Dabei wird jeder Fall individuell geprüft. Der konkrete Bedarf im schulischen Alltag soll dabei im Vordergrund stehen und nicht allein die medizinische Diagnose.

Ein Nachteilsausgleich sowie die Aufklärung und Schulung der Lehrpersonen ermöglichen es SuS mit T1D, gleichberechtigt zu lernen und am Schulleben teilzuhaben und tragen so wesentlich zu ihrem schulischen Wohlbefinden bei.

---

<sup>2</sup> [BSG 432.213.11 - Direktionsverordnung über die Beurteilung und Schullaufbahnentscheide in der Volksschule - Kanton Bern - Erlass-Sammlung](#)

## 4 Konkrete Massnahmen für Chancengleichheit bei T1D

Damit SuS mit T1D gleichberechtigt am schulischen Alltag teilnehmen können, braucht es klare Absprachen, Flexibilität und ein Bewusstsein für die besonderen Herausforderungen, die diese SuS täglich meistern. Ein Nachteilsausgleich allein reicht nicht aus, bildet aber einen zentralen Baustein, um Benachteiligungen abzubauen und den individuellen Bedürfnissen im Schulalltag gerecht zu werden.

Im folgenden Abschnitt werden konkrete Nachteilsausgleichsmassnahmen bzw. praxisbezogene Standards zur Förderung des schulischen Wohlbefindens dargestellt. Im Anhang A befindet sich ein exemplarisch ausgefüllter «Antrag an die Schulleitung auf Abweichen von den Vorschriften zur Beurteilung aus wichtigen Gründen (nach Art. 19 DVBS)».

### 1. Umgang mit Hilfsmitteln:

Laut Swiss Diabetes Kids (o. J.) müssen technische Hilfsmittel wie Insulinpumpen und Glukosesensoren im Unterricht und bei Prüfungen zugänglich sein. Lehrpersonen sollten deren Funktion kennen und Alarmsignale sachlich wahrnehmen, ohne zu kommentieren oder überzureagieren.

### 2. Flexibilität bei Pausen und Verpflegung:

Die Möglichkeit im Unterricht, bei Bedarf kurzfristig eine Pause einzulegen oder zu essen (z. B. bei drohender Hypoglykämie), ist essenziell. Solche Regelungen sollten im Team klar kommuniziert und müssen von allen Lehrpersonen respektiert werden.

### 3. Rückzugsorte:

SuS mit T1D brauchen eventuell einen Ort, an dem sie ungestört ihren Blutzucker messen oder sich Insulin spritzen können.

### 4. Sport- und Schwimmunterricht:

Vor dem Sportunterricht, besonders dem Schwimmen, ist eine Blutzuckermessung nötig. Bei tiefen Werten braucht es Kohlenhydrate, Pausen müssen möglich, Traubenzucker und Notfallmedikament stets griffbereit sein.

### 5. Lernkontrollen und Beurteilung:

SuS mit T1D müssen auch während Prüfungen oder Lernkontrollen regelmässig ihren Blutzucker überwachen. Diese medizinisch notwendigen Unterbrechungen verkürzen die effektive Arbeitszeit. Um faire Bedingungen zu schaffen, sollte ihnen grundsätzlich eine Zeitverlängerung von 10 bis 20 Prozent gewährt werden. Kommt es zu einer starken Hyperglykämie oder zu einer Hypoglykämie, die die Konzentrationsfähigkeit beeinträchtigen, müssen die SuS die Möglichkeit erhalten, ihren Blutzuckerwert zu regulieren und eine ca. 30-minütige Pause einzulegen, bis

sich ihr Blutzuckerwert wieder normalisiert hat. Sollte eine Verlängerung der Arbeitszeit nicht möglich sein, müsste, um faire Bedingungen zu schaffen, die Möglichkeit bestehen, die Prüfung zu wiederholen.

**6. Teilnahme am Schullager / Schulreisen:**

Wie in der Orientierungshilfe für Lehrpersonen von Swiss Diabetes Kids (o. J.) betont wird, ist eine frühzeitige Absprache mit den Eltern entscheidend, damit SuS mit T1D auch bei Lagern und Ausflügen gut betreut sind.

## 6 Literaturverzeichnis

Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung des Kantons Bern (o. J.). Abweichen von der DVBS (Nachteilsausgleich). Abgerufen am 1. Juli 2025, von <https://www.akvb-unterricht.bkd.be.ch/de/start/unterricht/beurteilung-uebertritte/abweichen-von-der-dvbs.html>

Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern (o. J.). Nachteilsausgleich – Förderung und Unterstützung. Abgerufen am 1. Juli 2025, von <https://www.bkd.be.ch/de/start/dienstleistungen/foerderung-und-unterstuetzung/nachteilsausgleich.html>

Swiss Diabetes Kids (o. J.). Typ-1-Diabetes – Orientierungshilfe für Lehrpersonen (PDF). Abgerufen am 1. Juli 2025, von [https://www.swissdiabeteskids.ch/fileadmin/kunde/pdf/T1D\\_Orientierung-zuhanden-des-Lehrers.pdf](https://www.swissdiabeteskids.ch/fileadmin/kunde/pdf/T1D_Orientierung-zuhanden-des-Lehrers.pdf)

# Anhang A

## Antrag an die Schulleitung auf Abweichen von den Vorschriften zur Beurteilung aus wichtigen Gründen (nach Art. 19 DVBS)

### 1. Personalien der Schülerin oder des Schülers

Name		Vorname	
Strasse, Nr.		PLZ	Ort
Geschlecht	Geschlecht auswählen		Geburtsdatum
Heimatort		Staatsangehörigkeit	
Kindergartenjahr/Schuljahr (z.B. 1. KG oder 4. PS)	Klasse/Kindergarten/ Schule/Ort		

### 2. Personalien der Eltern oder erziehungsberechtigten Person der Schülerin oder des Schülers

Name		Vorname	
Telefon-Nr.		Staatsangehörigkeit	
Mobile-Nr.		E-Mail	
<i>falls nicht identisch mit 1.</i>			
Strasse, Nr.		PLZ	Ort

### 3. Kontaktangaben zur Klassenlehrperson der Schülerin oder des Schülers

Name		Vorname	
Schule		Tel.-Nr. (Schule)	
Mobile-Nr.		E-Mail	

### 4. Begründung des Antrags (auszufüllen durch Lehrperson(en), Eltern oder erziehungsberechtigte Person)

Beschreibung des „wichtigen Grundes“ (Behinderung/ Beeinträchtigung/ Benachteiligung):	Die Schülerin / der Schüler wurde mit der chronischen Krankheit mit Typ-1-Diabetes diagnostiziert. Sie / er nutzt zur Regulierung seines Blutzuckers eine Insulinpumpe oder Insulinspritzen (einen Pen). Die Messung des Blutzucker erfolgt entweder durch direkte Messung des Blutes (Teststreifen und Messgerät) oder über einen Sensor. Die Schülerin / der Schüler benutzt sein Handy / seine Smartwatch zur Kontrolle und zur Regulierung des Blutzuckers.
Konkrete Auswirkungen (der Behinderung/ Beeinträchtigung/ Benachteiligung) auf den Lernprozess:	Die Schülerin / der Schüler muss ihren / seinen Blutzuckerwert kontinuierlich überprüfen und entsprechend regulierende Massnahmen einleiten. Die Schülerin / der Schüler ist in seinem Leistungsvermögen bei einer Hyper- sowie Hypoglycämie eingeschränkt und benötigt die Möglichkeit Pausen einzulegen, zu Essen, sich Insulin zu geben.
Bisher ergriffene Massnahmen zur inneren Differenzierung im Unterricht:	

### 5. Angaben zur Feststellung der Behinderung/Beeinträchtigung/Benachteiligung

Feststellende Fachstelle, Fachperson <sup>1</sup> :	
Datum der Feststellung <sup>2</sup> :	

<sup>1</sup> EB, KJP, Arzt/Ärztin, (Kinder-)Spital, DaZ-Lehrperson (bei anderer Erstsprache als die Unterrichtssprache)

<sup>2</sup> Aktuellste Attestierung beilegen (Arztzeugnis, Fachbericht, Ergebnis der Lernstandserfassung)

6. Ausgleichsmassnahmen	
Genauere Umschreibung der erforderlichen Ausgleichsmassnahmen:	Die Schülerin / der Schüler müssen während Prüfungen oder Lernkontrollen regelmäßig ihren / seinen Blutzucker überwachen. Diese medizinisch notwendigen Unterbrechungen verkürzen die effektive Arbeitszeit. Um faire Bedingungen zu schaffen, wird ihr / ihm grundsätzlich eine Zeitverlängerung von 10 / 20 Prozent gewährt. Kommt es zu einer starken Hyperglykämie oder zu einer Hypoglykämie, die Konzentrationsfähigkeit beeinträchtigt, muss die Schülerin / der Schüler die Möglichkeit erhalten, ihren / seinen Blutzuckerwert zu regulieren und eine ca. 30 minütige Pause einzulegen, bis sich der Blutzuckerwert wieder normalisiert (Werte zwischen XXX) hat. Sollte eine Verlängerung der Arbeitszeit nicht möglich sein, muss die Möglichkeit geschaffen werden, dass die Prüfung wiederholt werden kann.

7. Beurteilung
Beurteilung ohne Note: ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>
Im Fachbereich / In den Fachbereichen erfolgt die Beurteilung im Beurteilungsbericht ohne Note. <sup>3</sup>
Präzisierungen (z.B. «lernt Deutsch als Zweitsprache im 1. Jahr»):

8. Antrag bzw. Einverständnis der Eltern oder erziehungsberechtigten Person
<b>Die Eltern beantragen (oder die erziehungsberechtigte Person beantragt) das oben beschriebene Abweichen von den Vorschriften zur Beurteilung und die Umsetzung der damit zusammenhängenden Ausgleichsmassnahmen, bzw. sind (ist) damit einverstanden.</b>
Datum .....
Unterschrift der Eltern oder erziehungsberechtigten Person .....

9. Entscheid der Schulleitung (von Hand auszufüllen)	
Der Antrag auf Abweichen von den Vorschriften zur Beurteilung wird <input type="checkbox"/> gutgeheissen <input type="checkbox"/> abgelehnt	
Gültigkeit bei Gutheissung	vom ..... bis am .....
Bei Ablehnung: Begründung der Ablehnung	..... ..... .....
Überprüfung der Massnahmen (bei Gültigkeit länger als ein Jahr)	Zeitpunkt der ersten Überprüfung: ..... Periodizität der Überprüfung: .....
Unterschrift der zuständigen Schulleitung	Datum ..... Unterschrift .....

Das Antragsformular ist vor- und rückseitig bedruckt zu verwenden.  
Das Original geht an die Eltern oder erziehungsberechtigte Person, eine Kopie an die Klassenlehrperson.

2019.ERZ.6716 / 39921

<sup>3</sup> Dies ist im Beurteilungsbericht zu vermerken. Wird ein Fachbereich ohne Note beurteilt, ist der Grund dafür zu präzisieren. Ein zusätzlicher Bericht ist dem Beurteilungsbericht beizulegen.